

sprechend ungleichmäßig vertreten sind. Dem 14. Jahrhundert, wo die Registrierung wenig Schwierigkeiten bietet, sind 4 Tafeln gewidmet; dann folgt das 15. Jahrhundert mit dem Löwenanteil von Taf. 5 bis Taf. 41<sup>a</sup>; der Rest bringt eine kleine Auswahl aus dem 16. und 17. Jahrhundert und eine Tafel (50), zum Schluß, von Papst Pius VII. So ist die Publikation in paläographischer Hinsicht ein besonders wichtiger Beitrag für die Entwicklung der kurialen Schrift des 15. Jahrhunderts.

In der Einleitung behandelt der Verfasser zunächst alle Fragen betreffs der formalen Behandlung der Suppliken im kurialen Geschäftsgang: die Form der Originalsuppliken, die an den Papst gerichtet wurden (die älteste erhaltene Originalsupplik ist vom Oktober 1305 und findet sich in Barcelona); die Vorlegung der Supplik beim Papste, die teils für einzelne Bittschriften besonders, seit Ausgang des 14. Jahrhunderts aber vorwiegend in der Form der *rotuli* erfolgte, auf denen mehrere Suppliken, die von einer Persönlichkeit vorgelegt wurden, vereinigt waren; die Unterschrift oder Signatur der Supplik, zum Zeichen der Gewährung, wo dann der Verf. auch die Buchstaben zusammenstellt, mit denen die Päpste von Johann XXII. an bis Pius VII. die Unterschrift vollzogen. Bei der Masse der Suppliken konnte jedoch der Papst nicht alle Einläufe persönlich erledigen, und so wurden viele zuerst durch den Vicecancellarius, seit Eugen IV. durch den Referendar erledigt. Weiter wird gehandelt von der Datierung der gewährten Supplik und von den verschiedenen Formeln zur Abfassung dieser Eingaben. Der letzte Abschnitt der Einleitung behandelt dann die Supplikenregister des Vatikanischen Archivs. Die ganze Darstellung beruht auf dem archivalischen Material, das der Verf. vollständig kennt, und gibt zum ersten Mal eine vollständige und genaue Darstellung der Materie.

Die Pars II der „Specimina“ enthält dann die Transkription der auf den Tafeln gebotenen Texte, wobei auch der nicht auf der Tafel enthaltene Text, falls die betreffende Seite nur einen Teil der Supplik bietet, in kleinerem Satz gegeben wird, so daß alle Stücke ganz im Text vorliegen. In den Anmerkungen findet sich alles was zum Verständnis des Textes notwendig ist. So bildet die Veröffentlichung eine vortreffliche Einführung in dieses wichtige Quellenmaterial des Vatikanischen Archivs, eine grundlegende Behandlung des päpstlichen Supplikenwesens und eine nützliche Auswahl von Vorlagen besonders des 15. Jahrhunderts für paläographische Übungen zur Kenntnis der kurialen Schrift.

J. P. Kirsch.

Fritz Witte, Der Domschatz zu Osnabrück. Herausgegeben im Auftrage und mit Unterstützung des Domkapitels von Osnabrück. Berlin 1925. Verlag für Kunstwissenschaft. Geb. 40 M.

Der Leiter des Schnütgenmuseums in Köln, Prof. Witte, hatte in der Zeitschrift für christliche Kunst schon wiederholt auf die Bedeutung der Osnabrücker Kunstschatze hingewiesen, soweit sie im dortigen Diözesanmuseum und im Domschatz vereinigt sind, 1919 dem Diözesanmuseum

sogar ein Sonderheft gewidmet. Außerdem hatte er vor einigen Jahren einer von ihm in Köln veranstalteten Ausstellung alter und neuer kirchlicher Kunst mehrere wertvolle Stücke des Osnabrücker Domschatzes eingegliedert. Nun legt er eine umfangreiche ausgezeichnete Publikation über den Domschatz vor, die in der Fülle hervorragenden und größtenteils wenig bekannten Materiales sicher den meisten eine Ueberraschung sein wird. Der Osnabrücker Schatz ist einer der wenigen unter denen deutscher Kirchen, die ihren Bestand im wesentlichen durch alle Jahrhunderte der Jahrhunderte gerettet haben. Für die niedersächsische Kunstgeschichte ist er von besonderer Bedeutung, weil vieles in ihm der Osnabrücker Kunst gehört. Selten reich ist die Frühzeit vertreten mit dem sogenannten Schachspiel Karls des Großen, liturgischen Kämmen, Armreliquiaren, Tragaltären, Kreuzen, Reliquiaren und Schreinen. Der Reichtum steigert sich aber noch mit der späten Gotik in einer Fülle erlesenster Goldschmiedewerke. Auf Grund sorgfältiger archivalischer Forschungen ist es Witte gelungen, dieses reiche Material in seinen Hauptwerken erstmalig zu gruppieren, und zwar um zwei Meister: Hofsleger, der durch seinen berühmten Kelch im Domschatz schon längst in der Reihe der besten deutschen Goldschmiede verzeichnet steht, und vor allem um seinen Vorgänger als Domgoldschmied, der vielleicht auch sein Lehrer war, Johannes Dalhoff. Man kannte diesen bisher nur auf Grund der urkundlichen Notizen, die Witte den Registern der Osnabrücker Domfabrik entnommen und in der Zeitschrift für christliche Kunst 1911 veröffentlicht hatte. Nun hat er auch eine Anzahl Werke mit diesem Namen verbinden können und ein stattliches Oeuvre von diesem Künstler aufgestellt: Den Cordulaschrein, den Pemeiussschrein, ein dreitürmiges Oelgefäß, eine Hostienbüchse, eine Silberstatuette des hl. Paulus und vor allem die Spitzenleistung der Osnabrücker Goldschmiedekunst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, das Sitzbild einer Madonna. So gewinnt man ein klares künstlerisches Bild dieses überragenden Meisters. Auch zu Hofsleger bringt Witte neues Material, zumal über seine Beziehungen zu Dalhoff. In diesem Teile mit ihren vielen wichtigen neuen Ergebnissen scheint mir die Hauptbedeutung der Publikation zu liegen. Sie bietet ein fast geschlossenes Bild der mittelalterlichen Goldschmiedekunst Osnabrücks, deren Bedeutung und Umfang uns nun durch Witte erst erschlossen wurde. Bei der hohen künstlerischen Qualität der in Frage stehenden Werke ist die Publikation über die niedersächsische Kunstgeschichte hinaus ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der ganzen deutschen Goldschmiedekunst. Auch im übrigen gibt Witte vieles Neue und mancher Irrtum wird durch ihn berichtigt. In allem zeigt der eingehende Text in der Beschreibung, den ikonographischen und kunsthistorischen Erläuterungen die bei dem Verfasser von seinen andern Publikationen schon geschätzte strenge Sachlichkeit und Gediegenheit.

Das Buch ist mit 40 Lichtdrucktafeln ausgestattet. Diese geben zwar eine hinreichende Vorstellung des vereinten Reichtums, doch hätte man gerne hier und da von dem mannigfachen figürlichen Schmuck eine Detailaufnahme mehr gesehen. Auch hätten vielleicht einige Lichtdrucktafeln noch etwas besser sein können. Doch wird der Wert der schönen

Publikation dadurch nicht gemindert. Das Osnabrücker Domkapitel, das sie als Erinnerungsgabe an das silberne Priesterjubiläum seines Kirchenfürsten, des Herrn Bischofs Berning anregte und unterstützte, hat sich selbst mit diesem Werke das schönste Ehrenzeichen geschaffen, ein Zeugnis, wie sehr es sich bewußt ist, welche einzigartigen Werte seiner Obhut anvertraut sind und die es nun in erhöhtem Maße allen Kunstfreunden und der Wissenschaft durch einen der besten Kenner der Materie hat erschließen lassen.

H. Reiners.

Th. Klaus er, Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike. (Liturgiegeschichtliche Forschungen Heft 9), Münster i. W. 1927.

Die Veranlassung zu dieser Arbeit haben die bisher unerklärten steinernen Sessel gegeben, die sich in einzelnen Grabkammern verschiedener stadtrömischer Katakomben finden. Weil die Deutungen Marchis als hierarchische Sitze kirchlicher Amtspersonen und Profumos als symbolische Erinnerungen an den hl. Petrus und seine lokale bischöfliche Tätigkeit sich nicht halten lassen, darum sucht Kl. das Problem vom religionsgeschichtlichen Standpunkte aus zu lösen, indem er das christliche Sepulkralwesen als Teilglied in die Geschichte des antiken Totenkultes einordnet. Zu diesem Zwecke hat er mit großem Fleiße ein reiches Material zusammengetragen und verarbeitet, dafür verdient er Dank. Sein leitender Gedanke ist der, Klarheit über die Verwendung des Stuhles im heidnischen Totenkult zu gewinnen, um von dieser Basis aus die verwandten christlichen Monumente erklären zu können.

Ein einleitender kulturgeschichtlicher Ueberblick über die Sitz- und Liegesitten der Alten (S. 2—12) stellt ein allgemeines Vordringen der Kline auf Kosten des Stuhles in klassischer und hellenistischer Zeit fest. Von dieser Wandlung macht der Kultus, besonders auch der Totenkult, keine Ausnahme (S. 6, 8, 38—40, 72).

Im Sepulkralwesen erweist sich das Sitzen auf der Cathedra aus literarischen und monumentalen Zeugnissen zunächst für den Leidtragenden bei der Leiche und am Grabe als Ausdruck der Trauer und als die für den Verkehr mit dem Toten angemessenste Haltung (S. 13—42).

Von dieser Gruppe von Zeugnissen scheidet sich deutlich eine andere, die den Sitz nicht für den Ueberlebenden, sondern für den Toten selbst zu beanspruchen scheint. Hauptsächlich der Speisungsgedanke beim Totenopfer und gemeinschaftlichen Totenmahl, das die Angehörigen mit dem Verstorbenen am Grabe abhielten, bei dem dieser also auch einen Sitz haben mußte, habe die Anlage oder Aufstellung einer Cathedra am Grabe bedingt. Von diesem Brauch aus sei das Wort *καθέδρα* schließlich zu einer Bezeichnung des Totenmahles geworden. Ich muß gestehen, daß das literarische Material, auf dem Kl. seine Beweisführung aufbaut (S. 43—53), mir wenig beweiskräftig erscheint. Die beigebrachten Zeugnisse beziehen sich auf den Götterkult oder können nur durch kühne